

## Informationsservice des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.

VOLKSWAGEN


**Michael Klyscz betreut das Gewerbe**

### Neuer Ansprechpartner bei Volkswagen

### Person

Die Branche hat einen neuen Ansprechpartner bei Volkswagen: Michael Klyscz betreut nun die Taxi- und Mietwagenunternehmer von Berlin aus. Das Büro ist nur einen Steinwurf von der BZP-Geschäftsstelle in Berlin entfernt. Klyscz sagte uns: „Ich habe in den vergangenen Monaten schon viele interessante Gespräche in der Branche geführt“. Der gebürtige Braunschweiger Klyscz absolvierte bei VW seine Lehre als Industriekaufmann und hat seit 1989 verschiedene Stationen im Konzern durchlaufen, unter anderem auch in der Fertigung. Nun freut sich der 50-Jährige auf die neue Aufgabe: „Mein Ziel ist, 2019 die Taxikunden wieder von VW zu überzeugen und dem Gewerbe mit dem Passat, dem Touran und dem Sharan interessante Angebote zu machen.“



### Impressum

#### BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)

Dorotheenstraße 37,  
10117 Berlin  
E-Mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org)  
Internet: [www.bzp.org](http://www.bzp.org)  
<https://www.facebook.com/BZPorg>  
<https://twitter.com/BZPorg>

#### Redaktion:

Thomas Grätz (verantwortlich)  
Berlin

### Kommentar

## Bundesgerichtshof straft Uber Black ab

### BZP-Präsident Michael Müller kommentiert das Urteil gegen das US-Unternehmen

**D**as Jahr ist noch jung, meine besten Wünsche für Sie – auf ein erfolgreiches 2019! Es war kurz vor Weihnachten, da hat der Bundesgerichtshof ein Machtwort gesprochen. Uber Black ist unzulässig. Es macht keinen Unterschied, ob das Unternehmen nun schwarz, weiß oder purpurfarben im Namen trägt. Unlauterer Wettbewerb aufgrund eines Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz. Das Urteil ist wichtig – und trotzdem kein Grund zum Ausruhen.

#### Langer Weg durch die Instanzen

Ja, die juristischen Mühlen mahlen langsam. Ich wünschte mir auch schnellere Klarheit. Vor Jahren schon hatte ein Berliner Taxiunternehmer seine Klage eingereicht. Er hatte vor dem Landgericht beanstandet, dass Uber per App Mietwagen-Fahrern Aufträge direkt weiterleitete. Nach dem Sieg in dieser Instanz konnte er sich auch vor dem Kammergericht durchsetzen. Doch Uber wollte sich mit der Niederlage nicht abfinden und zog vor den Bundesgerichtshof. Der wiederum fragte bei seinen Kollegen beim EuGH nach. Und das höchste europäische Gericht entschied in einem ähnlichen Fall, der dann auch dem BGH als Richtschnur diente: Uber ist eben nicht nur IT-Dienstleister, so wie sich das Unternehmen selbst gern darstellt. Es ist wegen seines entscheidenden Einflusses

auf die jeweilige Beförderung selbst Verkehrsdienstleister – und als solcher muss es sich auch an das Personenbeförderungsgesetz halten. Der BZP hat diesen Weg durch die Instanzen in vielfältiger Weise unterstützt. Auch wenn Uber Black inzwischen eingestellt ist, wurden in Wildwestmanier die für das Mietwagengeschäft vorgeschriebenen Regeln schlichtweg ignoriert.


**BZP-Präsident Michael Müller**

#### Personenbeförderungsgesetz dient dem Verbraucherschutz

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs gab es auch kritische Stimmen: Ja, der Dienst ist längst eingestellt. Was bringt uns das jetzt noch? Sehr viel! Das erstrittene Urteil des höchsten deutschen Gerichts ist wichtig für die Arbeit in diesem Jahr. Denn natürlich werden auch diejenigen, die die Personenbeförderung dem Spiel freier Kräfte des Marktes überlassen wollen, ein Urteil der höchsten deutschen Instanz nicht ein-

#### RECHT

02

##### Stadt muss Taxitarif nicht anheben

Gericht sieht keine Begründung für Antrag

#### GEWERBE

03

##### BGH urteilt gegen Uber

Umstrittenes US-Unternehmen hat mit seinem Dienst „Black“ gegen PBefG verstoßen

#### GEWERBE

04

##### BZP-Spitze trifft Andreas Scheuer

Ausführlicher Gedankenaustausch im Bundesverkehrsministerium

#### GEWERBE

10

##### Bilanz der TAXIstiftung

Solidarität im Gewerbe – Spenden helfen den Opfern von Gewalt

fach ignorieren. Das PBefG ist ein Gesetz zum Schutz der Verbraucher. Verbraucher sind auch Wähler. Und es wäre töricht, den Wählern etwas zu versprechen, was juristisch nicht sattelfest ist. Genau an dem Tag, als der Bundesgerichtshof sein Urteil verkündete, war die BZP-Spitze im Bundesverkehrsministerium zu Gast. Einen ausführlichen Bericht haben wir den Mitgliedern schon übermittelt, auch in dieser Ausgabe des BZP-Reports informieren wir umfassend über dieses Gespräch. Und Minister Scheuer hat unter anderem deutlich gemacht, dass das Personenbeförderungsgesetz sich nicht verschlechtern soll. Zugleich muss berücksichtigt werden, dass der Trend zu on-demand in der Gesellschaft angekommen ist. Dass dieser Trend auf dem Boden des Gesetzes stattfinden muss, daran hat der BGH keinen Zweifel gelassen.

Herzlichst

Ihr Michael Müller



**Recht**
**Kurzurteile**

### Übertragung einer Taxigenehmigung

Durch die Übertragung einer Taxigenehmigung ändert sich am rechtsbestimmenden Inhalt der Genehmigung nichts, es tritt nur in der Person des Inhabers nach Maßgabe des Übertragungsakts eine Änderung ein. Dies berührt weder die Laufzeit der ursprünglichen Genehmigung noch bedarf es einer Prüfung der Frage, ob durch die Übertragung der Genehmigung öffentliche Verkehrsinteressen beeinträchtigt werden. Der Besitzstandsschutz des (übertragenden) Altunternehmers nach § 13 Abs. 3 PBefG wird nicht „mit übertragen“.

**§** **Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg**  
Urteil vom 8.10.2018  
Aktenzeichen 9 S 804/17

## Stadt muss Taxitarif nicht anheben

### Unternehmer muss gewünschte Anhebungen schlüssig begründen



TÜXEN/BZP

Geklagt hatte ein Taxiunternehmen gegen die Stadt Neuwied. Mehrfach war die Erhöhung der Taxitarife beantragt worden, die Gemeinde lehnte ebenso mehrfach ab. Nun sollten die Richter klären, ob die Kommune zum Erlass einer neuen Taxentarifordnung verpflichtet sei. Denn: Mit den derzeit geltenden Tarifen könne angesichts der erheblich gestiegenen Gesamtkosten allenfalls bei Beschäftigung von

Schwarzarbeitern kostendeckend gewirtschaftet werden. Selbst in diesem Fall sei die Gewinnspanne allenfalls marginal. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung und wies die Berufung des Taxiunternehmens zurück. Die Richter sahen keine Fehler der Stadt, die Behörde habe ihrer Pflicht zur vollständigen Sachverhaltsermittlung durch Einholung von Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer und des Landesverbandes sowie durch Anfragen bei anderen ortsansässigen Taxiunternehmen in

ausreichendem Maße genügt. Aus den Stellungnahmen der Organisationen sowie aus den Rückmeldungen der Taxiunternehmer ergab sich kein mit dem Antrag des Taxiunternehmers korrespondierendes Bild. Weiterhin gab es auch keine Hinweise auf die behauptete Unangemessenheit der Tarife. Damit hatte die Gemeinde eine ausreichende Basis zur Ablehnung der beanspruchten Tarifierhöhungen. Zudem: Das Verlangen auf Erhöhung der Taxitarife enthielt keine schlüssige Begründung für die im Einzelnen begehrten Anhebungen.

**§** **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz**  
Urteil vom 20.11.2018  
Aktenzeichen 7 A 10636/18

## Fahrzeugtausch ohne Genehmigung

Wenn ein Taxiunternehmer sein bislang als Taxi benutztes Fahrzeug durch ein anderes Fahrzeug ersetzt, ohne davon die Behörde in Kenntnis zu setzen, ist er als unzuverlässig einzustufen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn er mit einem Anhörungsschreiben aufgefordert worden ist, seiner Verpflichtung zur Auskunftserteilung über diesen Sachverhalt

nachzukommen. Denn dieses Anhörungsschreiben ist als eine schriftliche Mahnung im Sinne von § 25 Absatz 1 PBefG anzusehen. Die Genehmigungspflicht ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 5 PBefG, wonach im Taxenverkehr die Genehmigung für den Betrieb mit bestimmten Kraftfahrzeugen unter Angabe ihres amtlichen Kennzeichens erteilt

wird. Darunter ist ein einzelnes, konkret bestimmtes Fahrzeug zu verstehen, und zwar unabhängig davon, ob das Kennzeichen des ausgewechselten Fahrzeugs für das neue Fahrzeug beibehalten wird.

**§** **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen**  
Beschluss vom 26.10.2018  
Aktenzeichen 7 L 2763/17

## Taxifahrer müssen zuverlässig sein

Einen Fahrgast verprügelt und dann noch nach Wohnungseinbrüchen das Fluchtfahrzeug gefahren – bei dem Sündenregister gibt es keine neue Taxi-Genehmigung. So entschied das OVG Rheinland-Pfalz. 2015 war die Taxi-Genehmigung eines Mannes

ausgelaufen. Die Stadt Mainz weigerte sich mit Blick auf sein Strafregister, die Zulassung wieder zu erteilen. Der ehemalige Taxifahrer war in dieser Zeit wegen vorsätzlicher Körperverletzung sowie wegen Diebstahls aus Wohnungen in drei Fällen zu zwei Jahren auf Be-

währung verurteilt worden. Die Klage auf Taxi-Genehmigung scheiterte erst vor dem Verwaltungsgericht, dann auch vor dem Oberverwaltungsgericht.

**§** **OVG Rheinland-Pfalz**  
Beschluss vom 17.12.2018  
Aktenzeichen 7 A 10357/18

### Unbezahlte Pause

Ein schwerwiegender und für Unzuverlässigkeit sprechender Verstoß im Sinne der Berufszugangsverordnung ist bereits darin zu sehen, dass vom Taxiunternehmer regelmäßig Arbeitszeiten als unbezahlte Pausenzeiten deklariert werden.

**§** **Oberverwaltungsgericht Hamburg**  
Beschluss vom 16.10.2018  
Aktenzeichen 3 Bs 159/18



TÜXEN/BZP

# Bundesgerichtshof: Uber Black ist nicht zulässig

**Mietwagenservice darf keine Taxi-Dienstleistungen anbieten – Branche kontrolliert mit App**

Das Karlsruher Urteil kurz vor Weihnachten war ein Paukenschlag. Der Bundesgerichtshof ließ keinen Zweifel daran: Das inzwischen eingestellte Uber Black war ein Verstoß gegen das Personenbeförderungsgesetz. Mit Mietwagen dürfen nur Fahraufträge ausgeführt werden, die am Betriebsitz des Unternehmens eingegangen sind. Nur Taxifahrer dürfen ihre Aufträge direkt vom Fahrgast annehmen, Mietwagenfahrer nicht. Auch dann nicht, wenn das Unternehmen zeitgleich informiert wird. Das wissen alle in der Branche, aber Uber wollte sich darüber hinweg setzen. Dem hat das Gericht nun einen Riegel vorgeschoben.

Richard Leipold, Taxiunternehmer aus Berlin, hatte die Klage angestrengt – und auch

in den Vorinstanzen gewonnen. Bis zuletzt wollte Uber die Niederlage verhindern und ließ dazu kaum juristische Tricks aus. Aber all das half nicht: Verstoß gegen § 49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes, konstatierte der BGH.

**Trotzdem gibt es offenbar weitere Verstöße**

Und heute? Uber behauptet, sich nur noch gesetzeskonform zu verhalten. Doch die Beobachtungen der Kollegen auf der Straße sprechen eine andere Sprache. Allein schon die Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge lassen Beobachter an dem Wahrheitsgehalt der Uber-Behauptungen zweifeln. Wenn in München Fahrzeuge mit Miesbacher Kennzeichen Fahrgäste auf-

nehmen, in Düsseldorf Autos mit Bonner Nummernschildern unterwegs sind und in Berlin sich im Umland zugelassene Wagen tummeln – dann scheinen die Angaben von Uber nicht zu stimmen. Aber solange Behörden dem Treiben zuschauen, muss das Gewerbe die Beweise selbst bringen und die Ämter zum Handeln drängen.

In vielen Facebook-Gruppen werden Fotos von Mietwagen, die quasi wie Taxis unterwegs sind, gepostet. Allerdings: Auch wenn man so seinem eigenen Ärger Luft machen kann, damit passiert nicht viel. Behörden schauen wahrscheinlich zu selten auf Facebook. Effektiver ist da die Fair-Play-App „Berliner Taxi- und Mietwagenverstöße“ btMv. Es gibt sie unter der

Kurzbezeichnung „btMv“ kostenlos für Android- und iPhone-Benutzer. Die App registriert nach einem Foto entsprechende Verstöße. Datenschutzkonform, versteht sich. Von Rechtsanwälten werden die Fälle geprüft. Einige sind schon vor Gericht gelandet. Und da schließt sich der Kreis wieder zu dem Urteil des Bundesgerichtshofs. Das höchste deutsche Gericht, das zuvor auch noch seine Kollegen auf oberster europäischer Ebene um Rat fragte, hat den Unterschied zwischen den Dienstleistungen für Taxis und für Mietwagen so deutlich festgeschrieben. Die unteren Instanzen, bei denen die via Fair-Play-App gesammelten Verstöße verhandelt werden, werden sich am Bundesgerichtshof orientieren.

## BZP im Bundesverkehrsministerium – Debatte mit Andreas Scheuer

**Einführung alternativer Antriebe und Novelle des Personenbeförderungsgesetzes**

Es war ausgesprochen konstruktiv und freundlich, wird BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz die Atmosphäre des Gesprächs später beschreiben. Zusammen mit dem BZP-Präsidium Michael Müller, Peter Zander und Hermann Waldner debattierte er lange mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die beiden Themen, welche die vom Bundesverband vertretenen 36.000 Unternehmen derzeit besonders berühren: Wie geht es weiter

mit den alternativen Antrieben und wie sieht der kommende Ordnungsrahmen aus?

**Mehr E-Autos und bessere Förderung für das Gewerbe**

Der Bundesverkehrsminister machte deutlich: Das Taxigewerbe sei für ihn von sehr wichtiger Bedeutung bei der Gewährleistung der Mobilität. Das Gewerbe sollte dringend die Chance ergreifen, eine Leuchtturmfunktion bei den alternativen Antrieben einzunehmen. Allerdings, so

die BZP-Kritik: Die bisherige Gestaltung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von alternativ angetriebenen Fahrzeugen und Infrastruktur, welche zudem durch letztlich drei Ministerien verwaltet werden, passt nicht zur kleinständischen Struktur des Gewerbes. Der Verkehrsminister forderte den Verband auf, den Finger in die offene Wunde zu legen. Er wolle sich dafür einsetzen, dass z.B. im Taxibereich einzelne Fahrzeuge gefördert werden können. Zudem spreche er sich dafür aus, dass im

kommenden Recht den Kommunen die Option gegeben wird, den Taxiunternehmen in den belasteten Städten technische Vorschriften für die Antriebsart vorschreiben zu können. Ebenfalls sagte er die Prüfung zu, ob nicht die Förderquote im öffentlichen Verkehr, also unter Einbeziehung der Taxiunternehmen, einheitlich festgesetzt wird.

---

**Lesen Sie bitte weiter auf Seite 4**

---

Fortsetzung von Seite 3:

TÜXEN/BZP



Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) beim Treffen mit der BZP-Spitze in Berlin

Im Moment erhalten Busse 80 Prozent der Mehrkosten zu den bisher eingesetzten Fahrzeugmodellen, Taxen erhalten aber nur vergleichsweise geringe 40 Prozent.

**Das zweite Hauptthema - der künftige Rechtsrahmen**

Die Branche ist längst digital, deren eigene Apps sind über die BZP-Schnittstelle vernetzt, Taxis lassen sich über vom Gewerbe entwickelte Apps in vielen europäischen Ländern bestellen. Der Minister hörte aufmerksam zu. Scheuer machte auch deutlich: Die im Focus zitierte Aussage zur Uber-Zulassung sei so nicht gefallen. Seine Aussage habe vielmehr gelautet, dass er sich neuen Anbietern nicht in den Weg stellen werde, sofern sie intelligente Konzepte für die kommende Mobilität vorlegen können. Michael Müller sagte, dass

man von Seiten des Gewerbes keinerlei Vorbehalte gegen on-demand-Konzepte habe, diese müsse und könne man mit dem sehr intelligenten System der gesetzlichen Experimentierklausel überprüfen, ob sie denn der Daseinsvorsorge dienen. Wogegen man etwas habe, sei das Rosinenpicken, das Heraus schneiden besonders lohnend erscheinender Teile aus dem ÖPNV-„Gesamtkuchen“.

**Kommunalgipfel im Frühjahr**

Im ländlichen Raum werde das Gewerbe oftmals zu wenig oder gar nicht in Vorhaben einbezogen. Deshalb sollte es stärker in die Gestaltung der Nahverkehrsplanung eingebunden werden. Den Gedanken fand Andreas Scheuer ausgesprochen interessant, er werde diesen Punkt bei einem im Frühjahr stattfindenden Kommunalgipfel einführen.

**Fünf Punkte für die Diskussion**

Minister Scheuer fasste fünf Punkte zusammen, die in seinen Augen bei den anstehenden Diskussionen zu berücksichtigen sind:

1. Die Kunden entsagen sich vom eigenen Fahrzeug.
2. Der Rechtsrahmen müsse ein gesundes und faires Umfeld garantieren; dies mit Standards, die zwecks Qualitätssteigerung von Seiten des Gesetzgebers gesetzt würden, denn Qualität müsse sich mehr als bisher auszahlen.
3. Das Personenbeförderungsgesetz soll sich nicht verschlechtern.
4. Der Gesetzgeber habe zu berücksichtigen, dass der Trend zu on-demand in der Gesellschaft angekommen ist.
5. Die Folgen des Rückzuges der Betriebe mit Großfahrzeugen aus dem ländlichen Raum sei eine Riesenchance für das Taxi- und Mietwagengewerbe.

# Debatte über das Gewerbe in Wien

Alljährlicher deutsch-österreichischer Austausch im Zeichen neuer Anbieter und Gesetze



**Warten in Wien – Während die Taxis vor dem Schloss Schönbrunn auf Fahrgäste warten, wird andernorts auch gewartet: Auf die gesetzlichen Änderungen, die das Einheitsgewerbe auf eine juristische Basis stellen sollen. Ab Januar 2020 könnte es dann soweit sein.**

Anfang Januar trifft sich die Branche in Wien. Das ist mittlerweile ein feststehender Termin seit vielen Jahren – diesmal mit Unterstützung aus Brüssel. Gerade bei den Debatten um einen fairen Wettbewerb spielt die EU eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt deshalb ist Uber dort auch mit vielen Lobbyisten unterwegs, um seine Vorstellungen in geltendes Recht umzusetzen. Allerdings: Die Branche sieht dem nicht tatenlos zu. Und die Gerichte haben in vielen EU-Mitgliedsstaaten (bis hin zum Europäischen Gerichtshof) schon deutlich gezeigt, dass sie dem Wettbewerb nicht entgegen stehen. Aber er muss mit fairen Mitteln ausgetragen werden. Rechtsanwalt Dieter Heine, der Taxi 40100 in Wien juristisch vertritt, hat bereits viel-

fach nachgewiesen, wie Uber gegen die Rückkehrpflicht verstößt.

## Über 600.000 Euro Strafe für Uber

Gerichte haben dementsprechend in mehreren Verfahren im Jahr 2018 entschieden: Geldstrafen für den US-Fahrdienstvermittler in Höhe von 680.000 Euro. Allerdings sind diese Strafen bislang nicht bezahlt worden. Deshalb werden die Daumenschrauben für Uber nun weiter angezogen – und Beugehaft für Martin Essl, den Uber-Chef in Österreich, steht im Raum. Juristisch nicht gerade alltäglich, aber das Vorgehen des amerikanischen Unternehmens ist es auch nicht. Jeder kleine Verkehrsstörer muss sein Knöllchen bezahlen. Es kann nicht sein, dass

Unternehmen bei größeren Strafen einfach so davon kommen, war sich die Runde einig. Leo Müllner, lange Jahre Geschäftsführer von Taxi 40100 in Wien und als „Urgestein“ der Branche einer der Initiatoren der deutsch-österreichischen Konsultationen, brachte es auf den Punkt: „Wir müssen noch stärker als bisher deutlich machen, dass Uber ein Ausbeuter ist. Daher sind faire Wettbewerbsbedingungen unerlässlich. Und für die werden wir weiter mit allen Mitteln streiten“.

## Wird das Einheitsgewerbe in Österreich zur Realität?

Ein Schritt für fairen Wettbewerb aus Sicht der österreichischen Branche ist das sogenannte Einheitsgewerbe, zu dem Taxi und Mietwagen verschmolzen werden sollen. Ein entsprechendes Gesetz soll noch im ersten Quartal in Österreich auf den Weg gebracht werden. Einzelheiten sind noch offen. Vorbild bei der Reform soll das Taxi mit seinen festen Tarifen sein. Daher könnte es darauf hinaus laufen, dass Mietwagen quasi abgeschafft werden, wie es in der Runde hieß. Das Gewerbe werde neu definiert, mit gleichen Regeln für alle. Christian Holzhauser, Geschäftsführer von Taxi 40100, zeigte an zwei Ereignissen, wie sich der

Markt zum Einheitsgewerbe hin entwickelt habe. Zum einen habe das Bundesland Kärnten für die Schülerfahrten Taxis beauftragt. Eigentlich wäre dies ein klassisches Mietwagengeschäft. Zum anderen gab es eine Entscheidung in Oberösterreich. Dort hatte ein Unternehmer vor Gericht Recht bekommen, der mit ein- und demselben Fahrzeug sowohl Taxi- als auch Mietwagen-Dienstleistungen angeboten hatte. Die deutschen Diskutanten hörten aufmerksam zu und fragten beispielsweise nach österreichweit vorgeschriebenen Taxitarifen. Sie seien eine Grundlage für ein funktionierendes Einheitsgewerbe. Antwort: In zwei österreichischen Bundesländern gebe es bereits einheitliche Tarife. Bedenken auf der deutschen Seite blieben aber dennoch (siehe auch Kasten unten auf dieser Seite).

Unterm Strich waren sich alle einig: Trotz der Unterschiede in einzelnen EU-Staaten muss sich das Gewerbe weiter vernetzen, auch international. Die großen Unternehmen tun es schließlich auch und nehmen auf Besonderheiten in einzelnen Ländern nicht immer Rücksicht. Deshalb wird es auch 2020 eine Fortsetzung der deutsch-österreichischen Konsultationen geben.

### Bedenken gegen das Einheitsgewerbe

Während in Österreich die Verschmelzung von Taxi und Mietwagen offenbar bevorsteht, wird es diesen Schritt in Deutschland in absehbarer Zeit wohl nicht geben. Drei Gedanken sprechen dagegen.

#### Erstens

Es ist unklar, ob das verfassungsrechtlich möglich ist. Denn nach deutscher Rechtsauffassung ist keine mit Tarif- und Beförderungspflicht belegte Beförderungsform als einzig denkbare zulassen, wenn der Betrieb auch weniger reglementiert ausgeführt werden kann.

#### Zweitens

Die steuerpolitische Seite. Für Taxis gilt in Deutschland der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, für Mietwagenumsätze werden 19 Prozent fällig. Auch dies müsste vereinheitlicht werden. Da der Fiskus vermutlich auf 19 Prozent beharren würde, käme das einem Aufschlag von 12 Prozent auf den Taxitarif gleich.

# Digitalisierung: Gesetzesbruch durch Mietwagen lässt sich anhand von Daten nachweisen

SPD-Abgeordnete und Taxi-Gewerbe diskutieren in Berlin



TÜXEN/BZP

Tino Schopf (SPD) hat ein offenes Ohr für die Belange des Berliner Taxigewerbes



TÜXEN/BZP

Nach dem Gespräch im Berliner Abgeordnetenhaus

nenstadtbereich – dort, wo auch auf das Taxigewerbe lukrative Fahrten warten. CleverShuttle und BerlKönig fahren aber nicht in den wenig besiedelten Gegenden der Stadt und in den Randbezirken. Die Taxibranche ist aber auch hier zu Hause. „Und wir brauchen beides – Stadt und Stadtrand. Sonst können wir die Mobilität in den Randbezirken nicht gewährleisten“, macht Leszek Nadolski von der Berliner Taxiinnung deutlich. Und es fallen die Begriffe „Kannibalisierung des ÖPNV“.

## Wir sind besser als unser Ruf!

„Die Digitalisierung hat längst im Taxi stattgefunden. Wir haben die Apps, die andere erst entwickeln. Egal ob Sharing, Preisanzeige oder Bezahlen per App – das haben wir längst schon. Das Taxi ist nicht zurück geblieben, wie es andere gern darstellen“, macht Mem Deisel seinem Unmut Luft. „Und wir scheuen nicht den Wettbewerb, aber wir brauchen klare Regeln“, erklärt er. Wenn künftig jeder Personen befördern darf und kein Be-

ruf mehr geschützt wird, dann kann vielleicht auch jeder demnächst eine Apotheke eröffnen, heißt es in der Runde der Branche. „Das kann nicht das Ziel sein!“ Und welche Gefahren künftig drohen, zeigt ein ganz aktuelles Beispiel. Es ist der Tag, an dem die Eisenbahner mit einem Warnstreik eine bessere Bezahlung durchsetzen wollen. Ein Test mit der Uber-App zeigt: Innerhalb weniger Minuten klettert der Preis für eine Fahrt zum Flughafen um über 10 Euro. „Wenn man vor der Alternative steht, wegen Streik den Flug zu verpassen oder den höheren Uber-Preis zu bezahlen, dann wird man wohl zähneknirschend in den sauren Apfel beißen“, ist die einhellige Meinung.

## Mehr Kontrollen müssen her

Offiziell hat der Abgeordnete Tino Schopf vom Berliner Senat die Auskunft erhalten, dass 18 Mitarbeiter sich beim LaBo, dem Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, um das Gewerbe und die Einhaltung der Regeln

kümmern. Diese Mitarbeiterzahl bezweifeln die Kollegen aus dem Gewerbe. Übrigens war unter anderem auch das LaBo zu diesem Termin eingeladen, sagte allerdings vorher ab. Die beiden Abgeordneten machen sich eifrig Notizen, auch zu diesem Thema. „Wie wäre es mit einer Kennzeichnungspflicht für Mietwagen?“, fragt Tino Schopf in die Runde. „Ein gutes Zeichen!“, so die einhellige Antwort! Michael Oppermann vom BZP ging mit seinem Vorschlag noch weiter: „Im Prinzip zeichnen Uber-Mietwagen über ihre eigene App doch ihren eigenen Gesetzesbruch auf. Denn Fahrgast, Wegstrecke, Fahrzeiten usw. werden genau erfasst. Diese Daten müssen den Behörden zur Verfügung gestellt werden, um Verstöße gegen geltende Gesetze zu ahnden.“ Das wäre ein Weg zur Chancengleichheit mit dem Taxi, das im Fiskaltaxameter diese Daten aufzeichnet. Mehr Kontrollen und die Chancen der Digitalisierung auch auf diesem Gebiet nutzen – so das Fazit des rund zweistündigen Gesprächs.

+++ Termine +++



## Frühjahrstagung des BZP

25. – 27. März 2019  
Hamburg

IAA

67. IAA Nutzfahrzeuge  
HANNOVER, 20. – 27. SEPTEMBER 2018

## 68. IAA Pkw

12. – 22. September 2019  
Messe  
Frankfurt am Main



## Herbsttagung des BZP

05. – 07. November 2019  
Koblenz

Vorweihnachtszeit 2018: SPD-Abgeordnete des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhaus wollen sich über die Lage der Taxibranche aus erster Hand informieren. Swen Schulz (MdB) und Tino Schopf (MdA) haben viele Fragen, aus der versammelten Gewerberunde kommen viele Antworten. Immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion: Der Wettbewerb ist nicht fair, weil nicht die gleichen Regeln für alle gelten. Beispielsweise CleverShuttle oder BerlKönig. Hinter diesen Anbietern stehen große Unternehmen wie die Deutsche Bahn oder die hauptstädtische Nahverkehrsgesellschaft BVG. Und sie tummeln sich vornehmlich im In-

# Elektrotaxis nach vorn

## Mülheimer Unternehmer mit neuem London Cab und neuen Ideen

Randolf Stephany ist Taxiunternehmer in Mülheim an der Ruhr. Unter anderem. Er stattet Fahrzeuge auch aus und baut sie um. Ein Sachverständigen-Büro für Gutachten und Planungen nennt er auch sein Eigen. Und seit jüngstem gehört zu seinem Fuhrpark auch eines der neuen London Taxis. Natürlich in hell-elfenbein. Im Telefoninterview mit dem BZP-Report entwickelt er auch eine besondere Idee zur Förderung der E-Mobilität.

### E-Autos immer vorn am Halteplatz

„Wir wollen E-Mobilität fördern, also müssen wir auch was dafür tun“, erzählt Stephany. Seine Idee stößt bei den Stadt Vätern auf offene Ohren. An den zentralen Halteplätzen Mülheims, am Bahnhof und am Forum, soll jeweils der erste Platz für E-Taxis reserviert werden. „Wir sind in guten Gesprächen und hoffen, dass wir das bald hinkriegen“. Der Gedanke hinter dieser Idee: Wenn ein Fahrgast ein E-Auto nutzt und dann ein paar Kilometer zu seinem Ziel fährt, dann müsste sich der Fahrer wieder hinten in der Schlange anstellen. Wenn er aber vorn auf den ersten Platz darf, erhöht sich die Zahl der mit Strom gefahrenen Kilometer

deutlich. Werbung fürs E-Auto und zugleich für eine saubere Umwelt. Und was ist mit denen,

mer ist in der Anschaffung seiner Fahrzeuge frei. Er entscheidet über den jeweiligen Antrieb al-

bleiben, Randolf Stephany setzt sich auch für eine Ladesäule an der vordersten Stelle ein.



ADAM LENKIEWICZ

### Fahrgäste haben viele Fragen zum Auto

Insgesamt ist sein London Taxi zum Zeitpunkt des Interviews rund 3.000 Kilometer gelaufen, in etwa vier Wochen. „Wir haben noch keine verlässlichen Zahlen, was uns das gekostet hat“, sagt er. Allerdings, das ist schon klar: Es war nur etwa eine halbe Tankfüllung, der Rest war mit Strom. „Das geht bei uns gut“, rechnet Stephany vor. „Wir haben den Wagen in der Tagschicht, am Morgen übernimmt der Fahrer ihn und kurz vor der Mittagspause wird das Auto gegenüber vom Betriebs-hof mit 22 kW geladen“. Am Nachmittag ist er dann wieder unterwegs. Nachts oder auf langen Strecken seien andere Fahrzeuge im Einsatz. Die Fragen der Fahrgäste zu dem Auto sind vielschichtig: „Zur Ausrüstung, zum größeren Innenraum, zur Reichweite. Fachsimeleien wie bei anderen Autos auch“, berichtet der Unternehmer. Und manch einer der Fahrgäste wundert sich, warum kein Motor zu hören ist ...



Mülheimer Unternehmer Randolf Stephany und das London E-Taxi

die dann auf den hinteren Plätzen länger auf Fahrgäste warten müssen? Stephany teilt diese Bedenken nicht: „Jeder Unterneh-

lein, ob er einen Diesel, einen Hybrid oder ein E-Auto kauft“. Beim reservierten ersten Platz in der Warteschlange soll es nicht

# Mutterschutz-Gefährdungsbeurteilung

Arbeit und Arbeitsplatz dürfen die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes nicht gefährden. Die Arbeitsumgebung muss deshalb entsprechend eingerichtet und gestaltet werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für alle Tätigkeiten die Risiken für die Sicherheit und Gesund-

heit und die Auswirkungen auf Schwangerschaft oder Stillzeit selbst oder durch beauftragte zuverlässige und fachkundige Personen zu beurteilen. Er muss die notwendigen Schutzmaßnahmen festlegen und die werdende Mutter vom Ergebnis der Beurteilung und von den notwendigen Schutzmaßnahmen unterrichten. Außerdem

muss der Arbeitgeber gesetzliche Beschäftigungsverbote und Mitteilungspflichten beachten. Seit 01.01.2018 ist für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf den Mutterschutz verpflichtend. Im Vorfeld - also nicht erst dann, wenn die Schwangerschaft bekannt geworden ist und im Übrigen auch dann,

wenn der Arbeitsplatz derzeit mit einem Mann besetzt ist. Die Übergangsfrist für den Nachweis dieser Beurteilung ist am 31.12.2018 abgelaufen. Wurde bisher noch keine Beurteilung durchgeführt, sollte dies möglichst bald passieren - und zwar anlassunabhängig. Ohne den Nachweis droht ein Bußgeld von 5.000 - 30.000 EUR.

# Passat und Touran bei Volkswagen wieder bestellbar

Seit Anfang des Jahres ist der Passat bei Volkswagen wieder als Taxi zu bestellen. Das bestätigte das Unternehmen auf Anfrage des BZP-Reports. Auch der Touran als Taxi-Variante wird in Kürze mit dem 85 kW folgen.

Unterdessen feiert das Wolfsburger Unternehmen den Passat als „erfolgreichsten Mittelklasse-Wagen der Welt.“ Auf Twitter fanden wir die entsprechenden Nachrichten in mehreren Sprachen. 2019 soll der Passat als erstes Auto seines Segments die Schallmauer von 30 Millionen verkauften Exemplaren erreichen, hofft VW. 1973 wurde der Passat erstmals gebaut, damals 4,19 Meter lang und mit Motoren zwischen 40 und 81 PS ausgerüstet. Jetzt ist der Passat innerhalb von acht Modell-Generationen auf eine Länge von bis zu 4,88 Meter gewachsen.



VOLKSWAGEN

## Weltweite Erfolgsgeschichte Passat

Heute wird der Passat nicht nur auf allen Kontinenten verkauft, sondern auch in zahlreichen Produktionsstätten weltweit gefertigt. Dabei entstanden in Europa, China und den USA eigenständige Versionen und Derivate. Derzeit beginnen im norddeutschen Emden die Produktionsvorbereitungen für den neuen „europäischen“ Passat.

Der Wagen erhält neue Antriebs-, Licht-, Assistenz- und Infotainment-Technologien und er ist bei Online-Diensten ganz weit vorn. Erster anvisierter Meilenstein: das Knackn der 30-Millionen-Schallgrenze.

## Volkswagen als Taxi-Partner

Die ehrgeizigen Umsatzziele will Volkswagen auch mit der Taxibranche erreichen. Und bringt die Größe des Unter-

nehmens ins Spiel. So werde alles aus einer Hand angeboten: Beratung, Umrüstung, Service und Finanzierung. Direkt nach der Auslieferung ist das Fahrzeug einsatzbereit – nachträgliche zeitaufwendige Umrüstungs- und Folierungsarbeiten entfallen komplett. Alle Taxi-Einbauten sind vom TÜV abgenommen, das Taxi-Zeichen wurde zudem speziellen Crashtests unterzogen. Funkanlage und Taxameter sind zusätzlich auf Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) getestet. Und gut zu wissen: Als Taxi- und Mietwagen-Unternehmer gewährt VW beim Kauf eines fabrikneuen Volkswagen mit Taxi-/Mietwagen-Paket einen attraktiven Nachlass von 20 Prozent – auch für Inhaberverfahrzeuge. Schließlich lässt sich noch die Auslieferungspauschale sparen, wenn man seinen Passat oder Passat Variant persönlich im Werk Emden abholt.

# BZP-Mitglieder sparen an der Star-Tankstelle

Viele BZP-Mitglieder insbesondere im Norden, Osten und Westen der Republik tanken bereits mit der Star-Flottenkarte an 580 Stationen der Marke Star sowie in Bayern und Baden-Württemberg an über 70 Tankautomaten der BayWa. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem BZP und der ORLEN Deutschland GmbH macht es möglich. Neben dem erhöhten Rabatt für Diesel werden jetzt auch Otto-Kraftstoffe und AdBlue (Star-Tankstellen verfügen zunehmend über AdBlue-Zapfsäulen) rabattiert. Bei Dieselmotoren (Pkw+Lkw) wird ein Nachlass von 3,0 Cent (brutto) pro Liter auf den aktu-

ellen Säulenpreis gewährt, bei Ottokraftstoff gibt es 2,0 Cent (brutto) pro Liter. Wer AdBlue an der Zapfsäule tankt, darf sich über einen Nachlass von 3,0 Cent (brutto) pro Liter auf den aktuellen Säulenpreis freuen. Da die Star-Tankstellen preislich in aller Regel 1 Cent unter den bekannten Markengesellschaften liegen, beträgt der Diesel-Preisvorteil meist sogar 4,50 Cent/Liter.

## Weitere Vorteile für BZP-Mitglieder

Mitglieder des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP zahlen keine Kartengebühr bei Neuausstellung oder Ersatzanfor-

derung, keine Monats- oder Jahresgebühren. Auf Wunsch erfolgt eine monatliche, 14-tägige oder wöchentliche Abrechnung. Die Rechnungsbeträge werden vom Konto abgebucht (SEPA-Firmenlastschriftmandat). Wichtig auch: Es gibt keine Mindestabnahmemenge oder Mindestgröße des Unternehmens. Dank der kostenlosen Online-Kartenverwaltung hat man die volle Kontrolle über sein Konto – auch unterwegs auf dem Tablet oder dem Smartphone können Karten gesperrt oder beantragt werden. Der Rechnungsversand per E-Mail oder als Online-Download ist kostenlos (beim Postversand wird ein Euro



TÜVEN/BZP

Rechnungsgebühr fällig). Weitere Informationen und eine Übersicht des STAR-Tankstellennetzes finden Sie unter [www.star.de](http://www.star.de).

# Vito Tourer, B- und V-Klasse ab sofort als Sondermodell „Das Taxi“ erhältlich

Im neuen Jahr startet Mercedes gleich mit neuen Angeboten für das Gewerbe durch. Da ist zunächst die neueste Generation der B-Klasse. Zahlreiche Neuheiten kommen mit dem neuen Modell erstmals im Segment zum Einsatz, wie beispielsweise der erweiterte Aktive Brems-Assistent. Er soll helfen, Kollisionen mit langsamer vorausfahrenden, anhaltenden und stehenden Fahrzeugen und sogar mit querenden Fußgängern und Fahrradfahrern in ihrer Schwere zu mindern oder ganz zu vermeiden.

Die B-Klasse als Sondermodell „Das Taxi“ ist in zwei Motorisierungen erhältlich: B 180 d mit 85 kW/116 PS und 7-Gang Doppelkupplungsgetriebe (Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,0-3,9 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 107-102 g/km) und B 200 d mit 110 kW/150 PS und 8-Gang-Doppelkupplungsgetriebe (Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,5-4,2 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 119-112 g/km). Gegenüber dem Vorgänger erhält die neue B-Klasse durchgängig neue, effiziente Motoren, die alle wie der B 180 d die Euro 6d-TEMP-Grenzwerte erfüllen. Der im B 200 d verbauten Motor OM 654q mit 110 kW erfüllt sogar die erst ab 2020 für Neutypen vorgeschriebene Euro 6d-Norm.

## Zwei Ausstattungslinien für die B-Klasse

Das B-Klasse Sondermodell „Das Taxi“ ist serienmäßig in der Ausstattungslinie Style mit silbern lackierter Doppellamelle, Einlegern in Chrom, Chromelementen in Front- und Heckschürze sowie chromfarbenen Bord-



DAIMLER AG

Die Neuen für das Taxi-Gewerbe 2019 mit dem Stern:  
Die B- und die V-Klasse sowie der Vito-Tourer



DAIMLER AG

kantenzierstäben und 16-Zoll-Leichtmetallrädern erhältlich. Der Umfang des Sondermodells „Das Taxi“ umfasst die Lackierung in Hellelfenbein, die komplette Funkvorbereitung inklusive Vorrüstung für Funk im Handschuhfach, Funkfreisprechanlage und Funkantenne auf dem Dach, Taxameter-Einbau und Taxi-Dachzeichen. Neben den zahlreichen bereits im Seri-

enumfang enthaltenen Sicherheitsausstattungen sorgt die Taxi-Notalarmanlage für zusätzliche Sicherheit des Fahrers.

Die Ausstattungslinie Progressive mit zusätzlichem Fensterlinien-Zierstab in Chrom, integrierten Endrohrblenden und 17-Zoll-Leichtmetallrädern steht optional für das B-Klasse Taximodell zur Verfügung. Der Kaufpreis für die

B-Klasse 180 d „Das Taxi“ beträgt 24.550,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Preis des Sondermodells in der Motorversion 200 d kostet 26.505,00 Euro netto.

## Auch die Vans gibt es als Sondermodelle „Das Taxi“

Wie bei den PKW-Sondermodellen der E- und der B-Klasse sind jetzt erstmals auch bei den Vans umfangreiche Sonderausstattungen für den Taxi-Betrieb mit an Bord. Die Bandbreite reicht dabei zum Beispiel von der Vorrüstung für den digitalen Taxameter über das parametrierbare Sondermodul bis hin zur Taxi-Notfallalarmanlage. Hinzu kommen zahlreiche aktive und passive Sicherheitssysteme. Bei einer Bestellung ab Werk ist das Sondermodell „Das Taxi“ bereits ab 30.500 Euro (inkl. 19 Prozent MwSt.) erhältlich.

Zwei maßgeschneiderte Ausführungen des Vito Tourer stehen für das Taxisondermodell zur Verfügung: der Vito Tourer PRO und der Vito Tourer SELECT. Es ist in den Längen „lang“ und „extralang“ mit zwei Radständen sowie verschiedenen Antriebs- und Motorvarianten erhältlich. Die bis zu drei Sitzreihen bieten Platz für maximal neun Personen, wobei das variable Innenraumkonzept eine Vielzahl an Sitzkonstellationen erlaubt. Zudem sind die Vans mit Umbau der Firma AMF-Bruns über das neue Mercedes-Benz Umbauportal Conversion World auch als barrierefreie „Inklusionstaxis“ erhältlich.

# TAXIstiftung – immer an der Seite des Gewerbes

**Seit fast 30 Jahren  
gilt bei der TAXIstiftung:  
Wir hoffen, dass Sie uns  
niemals brauchen – aber  
wir brauchen Sie!**



Der 4. Mai 2017 in Hamburg war kein Tag wie jeder andere: Am Ballindamm sollte Mehmet Yilmaz mit seinem Mercedes Vito-Taxi einen Barkeeper nach Winterhude bringen. Doch zu der Fahrt kam es nicht, an der Kreuzung Glockengießerwall bohrte sich ein anderes Taxi in den Wagen von Yilmaz. Ein Autodieb saß am Steuer und verlor die Kontrolle über den geklauten Wagen. Der Todesraser wurde später zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Mehmet Yilmaz erlitt bei dem Unfall äußerst schwere Verletzungen, seine Existenz stand auf dem Spiel. Die TAXIstiftung spendete 15.000 Euro. Auch die Tätige Hilfe Taxi Hamburg (2.000 Euro) unterstützte ihn, zudem sammelten Kollegen rund 500 Euro. Ein Beispiel aus der Arbeit der TAXIstiftung, deren Vorstand jetzt den vorliegenden Jahresabschluss besprochen hat. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Satzungsänderung der Stiftungsverfassung beschlossen, wonach nun

Sitz der Stiftung in Berlin an der Adresse des BZP ist. Das Wichtigste aus dem Jahresbericht 2017: Im siebenundzwanzigsten Jahr ihres Bestehens verfügt die TAXIstiftung Deutschland – durch zahlreiche Spenden von Taxifahrerinnen und -fahrern, von Taxizentralen sowie Spendern aus der Wirtschaft, Industrie und anderen Verbänden – über ein Stiftungsvermögen von 970.361,32 Euro. Gleichzeitig konnte in schon vielen Fällen Unterstützung für Opfer geleistet werden, um die größte Not zu lindern. Für satzungsgemäße Zwecke, also die Betreuung von Taxifahrerinnen und -fahrern sowie deren Familienangehörige durch Gewährung von Geldleistungen, wurden im Jahr 2017 in sieben Fällen insgesamt 55.000 Euro als Unterstützungsgelder ausgegeben. Damit beläuft sich die Gesamtleistung bis Ende des Jahres 2017 auf 770.048,95 Euro. Für die Solidarität all derjenigen, die mitgeholfen haben dies zu erreichen, herzlichen Dank!

## ZITAT

### So kann man's auch sehen

„So viele Dinge kommen zurück und sind wieder in. Ich kann es kaum erwarten, bis Moral, Respekt und Intelligenz wieder im Trend sind.“ Ob der Spruch in irgendeinem näheren Zusammenhang mit dem derzeitigen amerikanischen Präsidenten

steht? Urheber ist der geniale US-amerikanische Schauspieler, Regisseur und Filmproduzent Denzel Washington (geboren am 28. Dezember 1954 in Mount Vernon, New York). Washington ist zweifacher Oscarpreisträger und der zweite afroamerikanische Schauspieler nach Sidney Poitier, der für eine Hauptrolle mit diesem Preis ausgezeichnet wurde.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### November/Dezember 2018 und Januar 2019

Michael Richard Anders, Inh. Taxi Caro  
Taxi Center Ostbahnhof GmbH  
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co.KG  
IsarFunk GmbH & Co.KG  
Michael Richard Scholle, Minicar-Taxi-Scholle e.K.  
Herbert Gass

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Pantelis Kefalianakis  
Tobias Sandkühler  
Taxi München eG  
Holger Goldberg  
Martin Wohlleber  
Michael Frenzel  
Heiko Neugebauer  
Taxi Center Ostbahnhof GmbH, München  
Gabriele Martina Roedel-Meiser, Taxi Roedel-Meiser  
Manfred Bartel  
Werner Hillermann  
Stadtverband Magdeburg – Taxi- und Mietwagenunternehmer

Alexandra und Ricardo Eismann  
Christoph Mensch  
Pantelis Kefalianakis  
Tobias Sandkühler  
Firma Film pool  
Taxi Center Ostbahnhof GmbH

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte  
Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

**TAXIstiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE85 5019 0000 0000 3733 11  
BIC: FFBDEFF**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die TAXIstiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum Stiftungskapital der TAXIstiftung Deutschland**

**Denken Sie bitte daran:  
Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen –  
aber wir brauchen Sie!**